

36.05 / 04.50.20 / 36.07 / 36.12

Öffentlicher Verkehr / Bauplanung

Neubau Bushof Mitte

Genehmigung Bericht zu den Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

Ausgangslage

Das Vorprojekt Neubau Bushof Mitte wurde auf der Basis der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie (Beschluss Nr. 209 des Stadtrates vom 2. Juni 2021) ausgearbeitet. Nach der Weiterentwicklung des Projekts und Integration der Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen wurde das Vorprojekt im Juni 2024 durch das Generalplanerteam Flückiger + Bosshard AG abgeschlossen. Der Stadtrat hat im Anschluss am 10. Juli 2024 die Vernehmlassung gemäss § 12 Strassengesetz freigegeben.

Zur Vernehmlassung wurden die SBB, PostAuto, die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich BKZ, die von der Mitfinanzierung betroffenen Nachbargemeinden sowie die betroffenen stadtinternen Abteilungen und Bereiche (Umwelt, Infrastruktur, Stadtpolizei) eingeladen.

Insbesondere von Seiten SBB und PostAuto wurden keine Vorbehalte gegenüber dem Projekt geäussert. Einige wertvolle Hinweise sind jedoch berücksichtigt worden und werden im Bauprojekt eingearbeitet.

Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 13 StrG

Mit dem Beschluss Nr. 432 vom 27. November 2024 hat der Stadtrat die öffentliche Auflage nach § 13 StrG freigegeben und die Abteilung Planung und Bau beauftragt, für das Vorprojekt die Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 13 StrG durchzuführen.

Vom 5. Dezember 2024 bis 6. Januar 2025 lagen die Unterlagen im Sinne von § 13 Strassengesetz öffentlich auf. In der Folge gingen 22 Einwendungen ein.



Der grosse Teil der eingegangenen Einwendungen wird zur Kenntnis genommen, da sie im Projekt bereits angedacht oder umgesetzt sind. Einige Einwendungen können nicht berücksichtigt werden. Die angesprochenen Themen befinden sich entweder ausserhalb des Betrachtungsperimeters oder betreffen bereits bewilligte oder gesetzlich vorgeschriebene Massnahmen. Wenige Einwendungen zum Thema Veloführung können teilweise berücksichtigt werden.

Allgemein wurden die Verkehrsverbindungen rund um den Bushof und die Anbindungen für den Langsamverkehr und MIV oft thematisiert.

Bericht zu den Einwendungen

Gemäss § 13 Abs. 2 StrG ist zu den Einwendungen ein Bericht zu erstellen und vom Stadtrat genehmigen zu lassen. Der Bericht, verfasst von der Abteilung Umwelt und Infrastruktur mit Datum vom 18. März 2025, ist während 60 Tagen informativ zu publizieren.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Von den Einwendungen gestützt auf § 13 Strassengesetz zum Vorprojekt der Flückiger + Bosshard AG, Zürich, betreffend die geplanten Massnahmen im Projekt Neubau Bushof Mitte, wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der Abteilung Umwelt und Infrastruktur vom 18. März 2025 zu den Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz betreffend die geplanten Massnahmen im Projekt Neubau Bushof Mitte wird genehmigt.
3. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, den Bericht zu den Einwendungen gemäss § 13 Abs. 2 Strassengesetz während 60 Tagen zu publizieren.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 170

Sitzung vom 7. Mai 2025

4. Mitteilung an:

- a) Andrea Spycher, Stadträtin
- b) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur
- c) Nicole Zweifel, Leiterin Stadtplanung
- d) Severin Hafner, Leiter Mobilität und Energie
- e) Nicola Saluz, Leiter Tiefbau
- f) Christian Hässig, Projektleiter Tiefbau
- g) Katharina Villa, Projektleiterin Tiefbau, unter Beilage des genehmigten Berichts
- h) Bettina Pfändler, Sachbearbeiterin Tiefbau

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Lorenz Bönicke
Stadtschreiber-Stv. a. i.